

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/780

Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 28. Kulturwoche 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Schönenwerd
Veranstaltung	28. Kulturwoche 2014 (4 Anlässe)
Ort	Schönenwerd
Datum	23. bis 26. Juni 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 18'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'850.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd ist an die 28. Kulturwoche 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Kulturkomm.Schönenwerd.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturkommission Schönenwerd, Daniel Poffa, Weidengasse 5, 5012 Schönenwerd
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd